

Ein gutes Jahr 2023!

Liebe Guggenhauser Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ihnen allen wünsche ich ein gutes und gesegnetes neues Jahr voll von Zuversicht, Kraft und Freude. Mögen Ihre Vorhaben gelingen und möge das, was nicht gelingt, ein Anlass zu neuem Beginnen und Anpacken sein.

Ihr Bürgermeister Jochen Currle

Sitzung des Gemeinderats am 23.1.2023 um 20.00 Uhr

Der Gemeinderat tritt am Montag, den 23.1.2023 zu seiner ersten ordentlichen Sitzung zusammen. Die Tagesordnung wird im nächsten Verbandsanzeiger veröffentlicht.

Besuch der Weisen im Rathaus



Ihre Wünsche für eine bessere Welt und ihren Segen für das neue Jahr ließen die Könige im Rathaus, als sie bei ihrer Wanderung aus dem Morgenland hier in Guggenhausen vorbeikamen. Sollte auch noch etwas Weisheit für die Gemeindeverwaltung dageblieben sein, kann das gewiss nicht schaden. Vielen Dank für die

Pflege dieses schönen Brauchs und die Freude, die der Besuch in die Häuser bringt.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2023 war der 01.01.2023. Die Meldebögen wurden Mitte Dezember 2022 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2023 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. **Melde- und beitragspflichtige Tiere sind Pferde, Schweine, Schafe, Hühner und Truthühner/Puten. Meldepflichtige Tiere sind auch Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)**

Nicht zu melden sind Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht finden Sie auf der Homepage der Tierseuchenkasse (www.tsk-bw.de). Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de

Freiwillige Feuerwehr Unterwaldhausen-Guggenhausen

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaldhausen-Guggenhausen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Unterwaldhausen und Guggenhausen ein frohes Jahr 2023. Wir werden da sein, wenn Sie uns brauchen und wünschen Ihnen von Herzen, dass es auch im neuen Jahr nicht der Fall sein wird.

Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Guggenhausen

Auf die Bekanntmachung im Gemeinsamen Teil - Amtliche Bekanntmachungen wird hingewiesen.

Die Widersprüche können schriftlich beim Bürgermeisteramt Guggenhausen, 88379 Guggenhausen, Hauptstraße 5, eingelegt werden.

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen, Guggenhausen und Unterwaldhausen

Auf die Bekanntmachung in der Gemeinde Ebenweiler wird hingewiesen.